

A N T W O R T

zu der

Anfrage des Abgeordneten Dennis Lander (DIE LINKE.)

betr.: Corona-Bußgeldverfahren gegen Minderjährige im Saarland

Vorbemerkung des Fragestellers:

„Medien-Recherchen haben ergeben, dass allein in der Stadt Leipzig mehr als 1000 Bußgeldverfahren gegen Minderjährige wegen Verstößen gegen Corona-Auflagen angestrengt wurden.“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach den jeweiligen Corona-Pandemie-Verordnungen obliegt im Saarland den Landkreisen bzw. dem Regionalverband Saarbrücken. Diese Gebietskörperschaften sind nicht verpflichtet, Statistiken über die entsprechenden Verfahren und das damit verbundene Bußgeldaufkommen zu führen; eine retrograde Erfassung in der vom Fragesteller erbetenen Detailschärfe ist deshalb nicht möglich. Von den verschiedenen Bußgeldbehörden liegen deshalb auch keine einheitlichen Rückmeldungen vor. Die nachfolgenden Angaben betreffen insgesamt den Zeitraum von März 2020 bis September 2021, wobei in einzelnen Landkreisen auch kürzere Zeitspannen erfasst sind. Die nachfolgenden Tabellen beinhalten keine absoluten Zahlen, weil viele Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.

Wie viele Menschen im Saarland wurden bislang wegen welchen Verstößen gegen die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie mit Bußgeldern belegt und wie viele davon waren minderjährig (bitte einzeln auflisten nach Jahr, Monat, Ordnungswidrigkeit und Alter)?

Ausgegeben: 12.10.2021 (06.09.2021)

Zu Frage 1:

Die weitaus größte Zahl der Bußgeldverfahren betraf im Wesentlichen folgende Verstöße: Kontaktbeschränkung, Verlassen der Wohnung ohne triftigen Grund, Maskenverstoß, Ausgangsbeschränkung.

Landkreise	Zahl der Betroffenen insgesamt (Davon betroffene Minderjährige
Regionalverband Saarbrücken	3.460	519
Saarlouis	654	148
Merzig-Wadern	982	174
St. Wendel	842	149
Neunkirchen	1398	182
Homburg	1597	273

Wie hoch ist die Bußgeld-Summe, die im Saarland bislang wegen Verstößen gegen die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie insgesamt verhängt worden ist und wie viel davon wurde gegen Minderjährige verhängt?

Zu Frage 2:

Landkreise	Bußgeldsumme insgesamt	Bußgeldsumme Minderjährige
Regionalverband Saarbrücken	380.000,00 Euro	38.000,00 Euro
Saarlouis	75.410,00 Euro	7.450,00 Euro
Merzig-Wadern	81.157,50 Euro	15.354,45 Euro
St. Wendel	97.759,40 Euro	13.212,00 Euro
Neunkirchen	117.275,00 Euro	16.280,00 Euro
Homburg	211.131,00 Euro	30.770,00 Euro

Wie hoch sind Anteil und Anzahl der Corona-Bußgeldverfahren, die wieder eingestellt worden sind und wie viele davon waren Bußgeldverfahren gegen Minderjährige?

Zu Frage 3:

Landkreise	Zahl eingestellten Bußgeldverfahren	Zahl der eingestellten Bußgeldverfahren betr. Minderjährige
Regionalverband Saarbrücken	Keine Angaben möglich	Keine Angaben möglich
Saarlouis	18 (2,75%)	12 (12,11%).
Merzig-Wadern	250 (25,46%)	42 (24,14%)
St. Wendel	142 (16,86%)	21 (14 %)

Neunkirchen	138 (9,87 %)	Keine Angaben möglich
Homburg	200 (12,52%)	13 (4,76%)

Sieht die Landesregierung für solche Ordnungswidrigkeits-Verfahren gegen Minderjährige Alternativen zu Bußgeldern, sind etwa pädagogische Auflagen denkbar oder geplant?

Zu Frage 4:

Gem. § 98 Absatz 1 Ordnungswidrigkeitengesetz kann auf Antrag der Bußgeldbehörde der Jugendrichter einem/einer Jugendlichen auferlegen, an Stelle der Geldbuße Arbeitsleistungen zu erbringen, wenn die Geldbuße nicht gezahlt wird. Die Möglichkeit einer solchen sog. Arbeitsaufgabe wird nach Darstellung der Bußgeldbehörden in einer Vielzahl der Verfahren gegen Minderjährige angewandt. Konkrete Angaben zu Zahl, Art und Umfang der Arbeitsleistungen liegen nicht vor.